

„Der Aufnahmeausschuss besteht aus 3 ordentlichen Mitgliedern. 2 der Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes für die Zeit von 3 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Je ein Ausschussmitglied hat den Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland anzugehören. Das 3. Mitglied des Ausschusses ist der amtierende Schriftführer. Über Aufnahmeanträge kann auch im Umlaufverfahren entschieden werden. Die Entscheidungen über Aufnahme und die Art der Mitgliedschaft müssen einstimmig erfolgen.“

Einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen

Top 10: Wahlen

Wahlleiter: Herr Prof. Aksu

Herr Prof. Aksu befragt die Mitglieder nach Kandidaturen für die Vorstandswahlen.

Für die Vorstandswahlen stellt sich der amtierende Vorstand zur Wiederwahl. Es gibt keine zusätzlichen Kandidaten.

Im Folgenden wird über jedes Amt einzeln und in geheimer schriftlicher Wahl abgestimmt.

Ergebnisse:

Präsident: Prof. Heinen	JA 69	NEIN 1	ENTHALTUNG 7
Vizepräsident: Prof. Kieslich	JA 74	NEIN 0	ENTHALTUNG 4
Schriftführerin: Frau PD Dr. Schara	JA 76	NEIN 1	ENTHALTUNG 1
Schatzmeister: Prof. Neubauer	JA 76	NEIN 0	ENTHALTUNG 2
Vertr. Österreich: Frau Prof. Plecko-Startinig	JA 76	NEIN 0	ENTHALTUNG 1
Vertr. Schweiz: Frau Prof. Steinlin	JA 69	NEIN 3	ENTHALTUNG 5
Vertr. Niedergelassene Neuropädiater: Dr. Sprinz	JA 69	NEIN 2	ENTHALTUNG 5

Alle gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

Es folgen offene Wahlen en bloc.

Ergebnisse:

Kassenprüfer: PD Dr. Klepper, Vertreter Prof. Staudt (jeweils einstimmig mit 1 Enthaltung)

Aufnahmeausschuss: Frau PD Dr. Schara, Dr. Rauscher (A), Prof. Boltshauser (CH) (einstimmig mit 3 Enthaltungen)

Sprechergremium der Fortbildungsakademie: Prof. Christen, Prof. Boltshauser, Frau Prof. Steinlin (einstimmig mit 3 Enthaltungen)

Vertreter des CNA: Prof. Mall, Vertreter Prof. Staudt (einstimmig mit 2 Enthaltungen)

Alle gewählten Vertreter nehmen die Wahl an.

Tagungsort 2013

Herr Prof. Rostasy präsentiert Innsbruck und Herr Prof. Weber Basel.

Geheime Abstimmung: Innsbruck 35 Basel 27 Stimmen.

Innsbruck wird zum Tagungsort 2013 bestimmt. Frau Prof. Plecko stellt den Antrag, Basel zum darauffolgenden Tagungsort zu wählen. Dieser Vorschlag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen. Je nachdem, ob wieder eine Neurowoche 2014 statt finden wird oder nicht, wird Basel damit zum Tagungsort 2014 oder 2015 bestimmt.

Top 11: s. unter TOP 5

Top 12: Ehrenmitglieder und Preise München 2011

Der Vorschlag für den Peter-Emil-Becker-Preis 2011 ist entschieden worden für Prof. Victor und Frau Prof. Lilly Dubowitz. Zu Ehrenmitgliedern der GNP sollen Prof. Christian Lipinski und Prof. Dietz Rating ernannt werden.

Top 10: Varia

Schließung der Versammlung durch Herrn Prof. Heinen um 20 Uhr.

Essen, München, den 26.09.2010

PD Dr. Ulrike Schara
Schriftführerin -

Prof. Dr. Florian Heinen -
- Versammlungsleiter -

Aufnahme entscheidet der Aufnahmeausschuss. Der Status der Juniormitgliedschaft endet nach 5 Jahren, kann aber erneut beantragt werden.“

wie folgt neu zu fassen:

„Juniormitglieder können Personen werden, welche sich in der pädiatrischen bzw. neuropädiatrischen Weiterbildung befinden und an den Aufgaben der Gesellschaft interessiert sind. Sie sind den außerordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Über die Aufnahme entscheidet der Schriftführer. Der Status der Juniormitgliedschaft endet nach 5 Jahren, kann aber erneut beantragt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Aufnahmeausschuss.“

Einstimmiger Beschluss bei 1 Enthaltung

6). Ergänzung der Satzung in § 6 (neue Ausschlussgründe):

Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Bestimmung:

„Die Mitgliedschaft erlischt durch

- a) Tod
- b) Austritt
- c) Ausschluss

um einen neuen lit. d) wie folgt zu ergänzen:

„lit. d) Entstehung eines Beitragsrückstandes in Höhe von drei Jahresmitgliedsbeiträgen.“

Darüberhinaus schlägt der Vorstand vor, die bisherige Bestimmung in § 6:

„ Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes, sofern das Mitglied durch sein Verhalten die Zwecke und das Ansehen der Gesellschaft geschädigt hat. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.“

wie folgt neu zu fassen:

„Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes, sofern das Mitglied durch sein Verhalten die Zwecke und das Ansehen der Gesellschaft geschädigt hat. Der Ausschluss kann unbeschadet von § 6 lit. d) bereits dann erfolgen, wenn das Mitglied seinen Jahresbeitrag sechs Monate nach Fälligkeit und zweimaliger Mahnung noch nicht gezahlt hat. Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.“

Beschluss bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen

7). Änderung von § 10 der Satzung (Aufnahmeausschuss)

Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Bestimmung-

„Der Aufnahmeausschuss besteht aus 7 ordentlichen Mitgliedern. 6 der Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes für die Zeit von 3 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist möglich. Das 7. Mitglied des Ausschusses ist der amtierende Schriftführer. Über Aufnahmeanträge kann auch im Umlaufverfahren entschieden werden. Die Entscheidungen über Aufnahme und die Art der Mitgliedschaft müssen einstimmig erfolgen.“

wie folgt neu zu fassen:

Jede ordnungsgemäß einberufene Vorstandssitzung ist beschlussfähig. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Eine Stimmrechtsübertragung ist durch schriftliche Erklärung zulässig. Die Abstimmungen erfolgen offen. Ausnahmsweise erfolgt eine geheime schriftliche Abstimmung, wenn dies die Vorstandsmitglieder im Einzelfall mit einfacher Mehrheit beschließen.

Über die Beschlüsse der Vorstandssitzungen wird Protokoll geführt, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Ist der Schriftführer nicht anwesend, wird durch den Versammlungsleiter ein Protokollführer bestimmt, dem die Aufgabe des Schriftführers insoweit obliegt.

Änderungen der Vereinsordnung sind in das Vereinsregister einzutragen.“

Die Vereinsordnung selbst wäre dann in einer späteren Vorstandssitzung zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung

3). § 4 Ad a) (Qualifikation und Aufnahme)

Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Fassung:

„Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist der Nachweis fachlicher Qualifikation auf dem Gebiet der Neuropädiatrie. Über die Aufnahme entscheidet der Aufnahmeausschuss.“

wie folgt neu zu fassen:

„Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist der Nachweis fachlicher Qualifikation, und zwar nachgewiesener Schwerpunkt bzw. nachgewiesenes Additivfach auf dem Gebiet der Neuropädiatrie. Über die Aufnahme entscheidet der Schriftführer.“

Einem Antrag auf 2. Lesung zu dieser Satzungsänderung wird aufgrund eines bestehenden Diskussionsbedarfs statt gegeben.

Danach wird über folgenden Vorschlag abgestimmt:

„Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft ist der Nachweis fachlicher Qualifikation bzw nachgewiesener Schwerpunkt bzw. nachgewiesenes Additivfach auf dem Gebiet der Neuropädiatrie. Über die Aufnahme entscheidet der Schriftführer, in Zweifelsfällen der Aufnahmeausschuss.“

Beschluss bei 6 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen

4). § 4 Ad b) (Aufnahme)

Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Fassung-

„Die außerordentliche Mitgliedschaft können alle natürlichen und juristischen Personen erwerben, die an den Aufgaben der Gesellschaft interessiert sind. Über die Aufnahme entscheidet der Aufnahmeausschuss.“

wie folgt neu zu fassen:

„Die außerordentliche Mitgliedschaft können alle natürlichen und juristischen Personen erwerben, die an den Aufgaben der Gesellschaft interessiert sind. Über die Aufnahme entscheidet der Schriftführer, in Zweifelsfällen der Aufnahmeausschuss.“

Einstimmiger Beschluss bei 4 Enthaltungen

5). § 4 Ad c) (Juniormitglieder)

Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Bestimmung-

„Juniormitglieder können Personen werden, welche sich in der pädiatrischen bzw. neuropädiatrischen Weiterbildung befinden und an den Aufgaben der Gesellschaft interessiert sind. Sie sind den außerordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Über die

5. Neuropädiatrie und Sozialpädiatrie (Prof. Pietz)

Herr Prof. Pietz berichtet kurz von den entwicklungsneurologischen Themen, die sich die Kommission gewählt hat, um die Schnittstelle von der Neuropädiatrie zur Sozialpädiatrie zu beleben: Cerebralparese, Säuglingsneurologie, Frühgeborenennachsorge. Geplant ist ein Treffen mit Herrn Prof. Aksu bezüglich des weiteren Procedere.

6. Leitlinien (Prof. Korinthenberg)

Herr Prof. Korinthenberg weist in einer Übersichtstabelle darauf hin, wie schwierig es sei, alle 28 Leitlinien rechtzeitig auf einen aktuellen Stand (also max. 3-4 Jahre alt) zu bringen. Zur Zeit seien 8/28 aktuell, 13/28 in Bearbeitung und 7/28 ohne Information zum Stand der Dinge. Mit der Frage, ob die Anzahl uU reduziert werden soll, bat er nach 14 Jahren um Ernennung eines Nachfolgers für die Leitlinienkommission. Herr Prof. Heinen dankte ihm im Namen der Gesellschaft für die lange und erfolgreiche Leitung der Kommission und die Mitglieder bedachten ihn mit einem lang anhaltenden Applaus. Auf den Vorschlag des Vorstands hin übernimmt netterweise Frau Prof. Trollmann die Leitlinienkommission.

In Planung: Kommission Auslandsinitiativen (Prof. Groß-Selbeck, Prof. Rating)

TOP 7: siehe unter TOP 5

Top 8: Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird mit 8 Enthaltungen ohne Gegenstimmen entlastet.

Top 9: Satzungsänderungen

Herr Prof. Heinen stellt kurz den Inhalt der einzelnen geplanten Satzungsänderungen vor, die allen anwesenden Mitgliedern auch schriftlich vorliegen. Anschließend verliest er die einzelnen Punkte zur jeweils anschließenden Abstimmung.

1). Abänderung von § 9 der Satzung (Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes)

Der Vorstand schlägt vor, die bisherige Bestimmung:

„Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig.“

wie folgt neu zu fassen:

„Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, d. h. sie erhalten keine Vergütung, sondern nur Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen Aufwendungen.“

Einstimmiger Beschluss

2). Ergänzung der Satzung (um Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten)

Der Vorstand schlägt vor, die Satzung um einen neuen § 15 Umgang mit Interessenkonflikten wie folgt zu ergänzen:

„Der Verein gibt sich eine Vereinsordnung mit Satzungsqualität, in der der Umgang mit Interessenkonflikten bei der Zusammenarbeit von Verein oder Vereinsmitgliedern mit der Industrie geregelt wird. Änderungen der Vereinsordnung zum Umgang mit Interessenkonflikten werden vom Vorstand mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung wird vom Präsidenten und/oder vom Vizepräsidenten einberufen und vom Präsidenten oder seinem Vertreter geleitet.

Vorstandssitzungen gelten als ordnungsgemäß einberufen, wenn die Tagesordnung den einzelnen Mitgliedern 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt gemacht wurde. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn die Sendung 2 Werktage vor dem Beginn der Einberufungsfrist unter der dem Verein zuletzt mitgeteilten Anschrift des Vorstandsmitgliedes zur Post gegeben worden ist.

In Österreich gibt es das Additivfach Neuropädiatrie seit 2007. Ab 2011 soll es auch mit einem theoretischen Curriculum unterlegt werden.

Auch in Österreich war eine Delegation der EPNS zur Evaluation der Zentren und zur Implementierung eines Europäischen Trainings-Syllabus zu Besuch. Bleibendes Problem: Es gibt ein Curriculum Neuropädiatrie, aber bisher keine zugewiesenen Ausbildungsstellen.

Die Jahrestagung 2009 in Graz konnte mit 697 Teilnehmern und einem erfreulichen Überschuss von 70 000 € abgeschlossen werden, wovon der GNP 35 000 € zufließen.

- der Tagungspräsidentin 2010 (Frau Prof. Krägeloh-Mann, Tübingen)

Frau Prof. Krägeloh-Mann berichtet über die erfreulich hohe Teilnehmerzahl der Neurowoche 2010 (ca 6000), wobei es aber gleichzeitig schwierig sei, genaue Zahlen zu den Teilnehmern an der GNP-Tagung erheben zu können. Sowohl der Austausch mit den anderen Neurofächern als auch die Qualität der Beiträge, Vortrag oder Poster, seien hervorragend gewesen.

- des Tagungspräsident 2011 (Prof. Heinen, München)

Herr Prof. Heinen lädt herzlich nach München ein, gibt den Startschuss für die GNP-Tagung 2011 und bittet um zahlreiche Beiträge – diesmal liegen ja nur 7 statt 12 Monate zwischen den Tagungen.

Top 6: Berichte aus den Kommissionen:

1. Kommission Versorgungsstrukturen (Frau Dr. Baethmann, Prof. Kieslich, Dr. Sprinz (Sprecher))

Herr Prof. Kieslich und Herr Dr. Sprinz stellen das von je einem Vertreter der Klinik-, einem der Niedergelassenen- und einem SPZ-Neuropädiater erarbeitete Strukturpapier zur Qualität und Struktur der ambulanten und stationären Versorgung für die Neurologie des Kindes- und Jugendalters in Deutschland inhaltlich vor. Sie kündigen an, dass das Papier im Oktober 2010 von der Geschäftsstelle Berlin (Frau Dr. von Hammerstein) als e-mail an alle Mitglieder versendet werden soll und bitten um möglichst zahlreiche Rückmeldungen bis zum 15.1.2011, ebenfalls an die Geschäftsstelle. Diese sollen dann redaktionell bearbeitet und als „work in progress“ bei der Mitgliederversammlung 2011 in München erneut präsentiert und besprochen werden, bevor es für Gespräche mit der Bundesärztekammer im kommenden Jahr verwendet werden kann.

2. Therapieverfahren (PD Dr. Klepper, aus berufl. Gründen entschuldigt und vertreten durch Prof. Kieslich)

Herr Prof. Kieslich berichtet im Namen von Herrn PD Dr. Klepper kurz zu den Untergruppen „Helmtherapie“, „Stellenwert alternativer Epilepsitherapien bei Kindern“ und „Akupunktur bei Kindern“ und weist auf den Vordruck auf der Website hin, wo man aktiv auch als Mitglied Ideen oder Vorschläge zur Bearbeitung von Therapieformen und Therapieverfahren angeben kann.

3. Fortbildungsakademie (Prof. Christen)

Die Fortbildungsakademie stößt auch in Mannheim mit mehr als 300 angemeldeten TeilnehmerInnen wieder auf großes Interesse und läuft sehr gut. Ab 2011 wird es ein neues Modul „Breaking News“ von Nicole Wolf mit Topics aus den letzten 12 Monaten geben. Dies soll inhaltlich und zeitlich als Schnittstelle zwischen der Tagung und der Fortbildungsakademie am Samstagmittag platziert werden.

4. Rehabilitation (Prof. Staudt)

Herr Prof. Staudt berichtet kurz von einem engen Austausch zwischen dem Verein für Neurorehabilitation im Kindes- und Jugendalter (VNKJ) unter dem Vorsitz von Dr. Köhler, der primär die Einrichtungen der stationären Neurorehabilitation vertritt, und der Gesellschaft für Neuropädiatrie. Außerdem ist die Gesellschaft für Neuropädiatrie mittlerweile Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Neurorehabilitation, die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Neurotraumatologie und Klinische Neurorehabilitation ist beantragt.

- des Schatzmeisters und der Kassenprüfer (Prof. Neubauer)

Herr Prof. Neubauer berichtet über die aktuellen Zahlen. Derzeit besteht zu 83 Mitgliedern kein Kontakt. Die Bilanz aus der Jahrestagung in Graz war deutlich positiv. Die Hälfte des Erlöses geht an die Gesellschaft für Neuropädiatrie.

Die einzelnen Punkte der Jahresbilanz wurden den Mitgliedern erläutert.

- des Vertreters der Niedergelassenen (Dr. A. Sprinz)

Herr Dr. Sprinz berichtet von den Wahlen zum Vorstand der AG-NNP. Zum neuen Schriftführer wurde Prof. St. König (Ludwigshafen) gewählt, Dr. A. Sprinz (Vorsitzender) und Dr. U. Bettendorf (stellvertretender Vorsitzender) wurden wieder gewählt. Der Vorstand wurde um 5 Beisitzer erweitert: Frau Dr. I. Cordes (Nürnberg), Frau Dr. K. Stollhoff (Hamburg), Dr. H. Tegtmeyer (Lindau), Dr. St. Veit (Worms) und Prof. J. Sperner (Lübeck) wurden gewählt.

Mit dem BVKJ bestehe weiter eine enge politische Zusammenarbeit, hier konnte inzwischen ein Ausschuss für die päd. Subdisziplinen installiert werden, der Ausschusssprecher ist A. Sprinz. Dieser Ausschuss arbeite an der Strukturdiskussion in der Pädiatrie mit und stehe für die ambulanten päd. Subdisziplinen als polit. Plattform zur Verfügung. Wichtig sei, dass hier die Diskussionen in der Pädiatrie nicht getrennt sondern gebündelt geführt werden, daher strebe der BVKJ weiter eine enge Kooperation mit der DGKJ (Konvent), DAKJ und der GKinD an.

Die Finanzierung der ambulanten Neuropädiatrie über den EBM sei in Ambulanzen und Praxen bundesweit weiterhin mehrheitlich desaströs. In den meisten KVen würden Subdisziplinen nur als sog. Praxisbesonderheiten anerkannt, dadurch fehle jede Planungs- und Versorgungssicherheit. Ein Ende der Sisyphusarbeit „Finanzierungssicherung“ sei für diesen Bereich derzeit nicht absehbar.

Im Bereich der GOÄ-Reform gäbe es derzeit seit 2008 keine greifbaren Neuigkeiten. Die BÄK werde Ende 2010 die Fachgruppen über den Stand der Dinge informieren, dann solle auch noch Einfluss auf Leistungslegenden und –positionen genommen werden können.

Was die Weiterbildung betrifft bieten einige niedergelassene NP Weiterbildung an, die Finanzierung sei jedoch schwierig (wegen der KV-Budgets), eine Förderung päd. Weiterbildung in Praxen wie bei der Allgemeinpädiatrie werde seit Jahren gefordert. Dr. Sprinz appelliert an alle WB-Ermächtigten, auch WB-Stellen zu schaffen und zu besetzen, bevorzugt auch als Kooperation zwischen Kliniken und Praxen.

Desweiteren habe die KBV vor, zum 01.07.2011 eine Bedarfsplanung auch für pädiatrische Subdisziplinen einzuführen. Deren Konturen oder gar Auswirkungen wären bislang nicht bekannt.

Die AG-NNP verantwortet auch 2010 wieder eine wissenschaftliche Sitzung im Rahmen des Hauptprogramms der GNP-Jahrestagung, in diesem Jahr zum Thema Physiotherapie. Es haben ca. 120 Personen teilgenommen. Sitzungen für 2011/2012 sind in Planung.

- der Vertreterin internationaler Verbindungen EPNS etc. (Frau Prof. Krägeloh-Mann)

Frau Prof. Krägeloh-Mann berichtet über die Zusammensetzung des gerade neu gewählten neuen Boards. Mitglieder sind u.a. Frau Prof. Krägeloh-Mann (Tübingen) und Herr Prof. Heinen (München).

Desweiteren weist Frau Prof. Krägeloh-Mann ad TOP 7 auf die kommende European Research Conference (ERC) 2011 in Cavtat, Kroatien und auf die ESMRN vom 24.-26.3.2011 in Amsterdam hin.

- der Vertreterin der Schweiz (Frau Prof. Steinlin, Bern)

Frau Prof. Steinlin berichtet, dass eine neue Weiterbildungsordnung zum Schwerpunkt Pädiatrische Neuropädiatrie geplant sei, in der die Weiterbildungszeit in der Neuropädiatrie in Zukunft 4 Jahre betragen soll (auf Kosten der WB-Zeit in der Allgemeinen Pädiatrie, sodass die Gesamtzeit gleich bliebe).

Sie berichtet kurz von den erfolgreichen Programmen „Kletterkurs“ und „Distant Learning“ sowie davon, dass 2012 auch in der Schweiz DRGs eingeführt werden.

- der Vertreterin aus Österreich und Tagungspräsidentin 2009 (Frau Prof. Plecko)

Anwesend sind insgesamt 94 Mitglieder (davon 81 ordentliche Mitglieder). Über die einzelnen Punkte der Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

Top 1: Begrüßung

Die anwesenden Mitglieder der Gesellschaft werden vom Präsidenten, Herrn Prof. Heinen, begrüßt.

Der Präsident stellt fest, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß einberufen wurde und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Top 2: Festlegung der Tagungsordnung

Es werden keine Änderungen zu den Tagesordnungspunkten beantragt bzw. vorgenommen.

Top 3: Bestätigung des Protokolls der MGV Graz

Das Protokoll wird bestätigt.

Top 4: Bericht des Präsidenten

Herr Prof. Heinen dankt seinen VorstandskollegInnen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er erwähnt die Besuche einer Europäischen Delegation in München und Berlin, den erfolgreichen Parlamentarischen Abend gemeinsam mit der DGKJ in Berlin (6/2010), die Projekte „Visitenkarte“ und „Landkarte“ und betont, dass die GNP sowohl für sich selbst als auch in Europa erfreulich sichtbar geworden ist. Dies soll in Richtung BÄK fortgesetzt werden.

Top 5: Berichte

- des Vizepräsidenten (Prof. Kieslich)

Die Weiterbildungsstipendien der Gesellschaft für Neuropädiatrie wurden in 2010 an Herrn Dr. Rauchenzauner aus Innsbruck und Herrn Dr. Hethy aus Hannover vergeben. Herr Prof. Kieslich weist auf die Bewerbungsfrist für 2011 hin, die am 15.1.2011 abläuft.

Herr Prof. Kieslich berichtet über das wieder sehr gut angenommene und in der Evaluation sehr gut bewertete Repetitorium Neuropädiatrie im Februar 2010 mit knapp 70 Teilnehmern, 19 Modulen und 9 Referenten. Das 4. Repetitorium für Neuropädiatrie ist für den 10.-12.02.2011 vorgesehen. Bei der Vergabe der Plätze werden zuerst die 65 Personen der Warteliste 2010 berücksichtigt.

Zu den neuen OPS-Ziffern 1-942.0-3- „Komplexe neuropädiatrische Diagnostik bzw Therapie“ berichtet Herr Prof. Kieslich von der erfreulichen Neuerung, dass es ab 2011 über die Nr. 2011-88 ein frei verhandelbares Zusatzgeld geben wird (je nach Kalkulation zwischen 1000 und 3000 € pro Fall), so dass die Kosten adäquat abgebildet werden können. Voraussichtlich ab Oktober 2010 sollen Dokumentations-Musterformulare für diverse OPS-Komplexziffern auf der Website der GkinD zur Verfügung stehen (www.gkind.de).

Zu § 120 Abs. 1a SGB V, in dem die Regelung der KV-Ambulanzen an Kinderkliniken mit einer add on Vergütung zu den bisherigen Sätzen der KV-Sätze vorgesehen sind, berichtet Herr Prof. Kieslich, dass 2010 bereits einige Kliniken entsprechende Verträge abgeschlossen haben und 2011 die Schiedstellenfähigkeit über die Sozialministerien der Bundesländer beantragt werden soll.

- der Schriftführerin (Frau PD Dr. Schara)

Frau PD Dr. Schara berichtet von den weiterhin leicht steigenden Mitgliedszahlen der Gesellschaft für Neuropädiatrie, derzeit 758 insgesamt (im Vorjahr 716). Diese teilen sich auf in ordentliche Mitglieder 636 (2009 612), Ehrenmitglieder 18 (2009 18), außerordentliche Mitglieder 122 (2009 104), davon Juniormitglieder 80 (2009 61).

Desweiteren kümmert sie sich seit Juli 2010 in Zusammenarbeit mit ihrem Mitarbeiter Herrn Munteanu um die Ergänzung aktueller und relevanter Fortbildungsveranstaltungen für die Homepage der GNP, die dann von Frau Dr. von Hammerstein eingepflegt werden und bittet hierfür um möglichst intensive Unterstützung durch die Mitglieder.

Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Neuropädiatrie

Termin 24.09.2010

Ort: Kongresszentrum Rosengarten, Mannheim

Zeit: 18.00 bis 20.00 Uhr

Zu der heutigen auf 18.00 Uhr anberaumten Mitgliederversammlung wurden alle Mitglieder der Gesellschaft für Neuropädiatrie eingeladen.

Tagesordnung

- Top 1: Begrüßung (Heinen)
- Top 2: Festlegung der Tagungsordnung
- Top 3: Bestätigung Protokoll MGV Graz
- Top 4: Bericht des Präsidenten (Heinen)
- Top 5: Bericht des Vizepräsidenten (Kieslich)
 - der Schriftführerin (Schara)
 - des Schatzmeisters (Neubauer)
 - des Vertreters Niedergelassene (Sprinz)
 - der Vertreterin Europa (International) (Krägeloh-Mann)
 - der Vertreterin Schweiz (Steinlin)
 - der Vertreterin Österreich (Plecko)
 - Tagungspräsidentin 2009 (Plecko)
 - Tagungspräsidentin 2010 (Krägeloh-Mann)
 - Tagungspräsident 2011 (Heinen)
- Top 6: Berichte aus den Kommissionen
- Top 7: European Research Conference 2010 (Krägeloh-Mann)
- Top 8: Entlastung des Vorstands
- Top 9: Satzungsänderungen
- Top 10: Wahlen
- Top 11: Weiterbildungsstipendien 2009/2010
- Top 12: Becker-Preis 2011
- Top 13: Varia

Die Sitzung wurde durch den Versammlungsleiter, Herrn Prof. Dr. med. Heinen um 18 Uhr eröffnet.